

Turn- und Festhalle Dürbheim

Antrag auf Überlassung der Halle

1.) **Datum** der Veranstaltung

2.) **Art** der Veranstaltung

3.) **Veranstalter**

4.) **Grundgebühr**

ortsansässiger Verein oder Gruppierung (vgl. Anmerkungen)

Sportveranstaltungen

<input type="checkbox"/>	MIT Eintrittsentgelt / ganztägig	50,00 €
<input type="checkbox"/>	MIT Eintrittsentgelt / halbtägig [< 8h]	25,00 €
<input type="checkbox"/>	OHNE Eintrittsentgelt / ganz- u. halbtägig	0,00 €

Kulturelle Veranstaltungen

<input type="checkbox"/>	OHNE Eintrittsentgelt / ganz- u. halbtägig	0,00 €
--------------------------	--------------------------------------------	--------

sonstige Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Gruppierungen

<input type="checkbox"/>	Mit oder ohne Eintrittsentgelt / ganztägig	150,00 €
<input type="checkbox"/>	Mit oder ohne Eintrittsentgelt / halbtägig [< 8h]	75,00 €

<input type="checkbox"/>	ortsansässige juristische o. natürliche Person	400,00 €
--------------------------	-------------------------------------------------------	----------

<input type="checkbox"/>	sonstige Nutzer	800,00 €
--------------------------	------------------------	----------

5.) **Dauer der Veranstaltung**

Erstreckt sich die Veranstaltung über mehr als einen Tag, wird für jeden weiteren Veranstaltungstag eine zusätzliche Gebühr von 50% der Grundgebühr nach 4.) erhoben.

6.) **Zuschläge**

Küchennutzung

<input type="checkbox"/>	für kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Gruppierungen, sofern KEIN Eintrittsentgelt erhoben wird	0,00 €
<input type="checkbox"/>	für alle sonstigen Nutzer und unabhängig von der Nutzungsdauer - pauschal	50,00 €

Technik (für Beschallung und Zusatzbeleuchtung) pauschal

<input type="checkbox"/>	ortsansässiger Verein oder Gruppierung	0,00 €
<input type="checkbox"/>	ortsansässige juristische o. natürliche Person	50,00 €
<input type="checkbox"/>	sonstige Nutzer	50,00 €

<input type="checkbox"/>	Sonderreinigung (nur bei <u>außergewöhnlicher Verschmutzung</u> nach tatsächlichem Aufwand)	25,00 €/h
--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)

Der Stundensatz entspricht dem jeweils gültigen Mindestlohn gem. der nach § 1 II, 2 MiLoG von der Bundesregierung erlassenen Rechtsverordnung.
(wird gem. § 7 IV der Hallenordnung zusätzlich erhoben)

7.) **Verbrauchskosten**

Wasser und Abwasser - sind im Grundpreis nach 4.) enthalten.
Strom und Gas werden nach tatsächlichem Verbrauch zusätzlich erhoben.

- | | | |
|--------------------|------------------------------------------------|----------|
| 8.) Kaution | ortsansässiger Verein oder Gruppierung | 0,00 € |
| | ortsansässige juristische o. natürliche Person | 400,00 € |
| | sonstige Nutzer | 400,00 € |

Die Kaution ist bis spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Zahlstelle der Gemeinde in bar zu hinterlegen oder auf das Konto der Gemeinde zu überweisen (IBAN DE10 6435 0070 0000 8003 89 oder DE62 6439 0130 0105 0290 09).

9.) **Gebührenfrei sind folgende Veranstaltungen:**

- Pfarrgemeindefeier der katholischen Kirchengemeinde
- Heimatfest der Gemeinde
- Vereinsjubiläen (≥ 5 jähriger Rhythmus)
- eine Generalversammlung pro ortsansässigem Verein und Jahr

Anmerkungen:

Die Grundgebühr beinhaltet die Nutzung des Foyers.

Ortsansässige Gruppierungen im Sinne obiger Regelungen sind Gruppierungen, die vereinsähnlich organisiert sind und deren Mitglieder ihren Wohnsitz mehrheitlich in Dürbheim haben. Ferner muss der Hauptzweck der Gruppierung die Förderung/Erhaltung von Bildung, Gesundheit oder Kultur sein.

Küchennutzung:

Eine Nutzung der Küche ist dann gegeben, wenn die Schankanlage, die Fritteuse, der Kühlschrank oder sonstige Küchengeräte tatsächlich benutzt werden. Wenn lediglich fertige Lebensmittel in den Räumen gelagert oder Brötchen aufgeschnitten und belegt werden, liegt keine kostenpflichtige Nutzung der Küche im Sinne dieser Hallenordnung vor.

Beginn und Ende der Veranstaltung:

Sofern für eine Veranstaltung eine "Gestattung" zu erteilen ist, bestimmt sich der Beginn der Veranstaltung aus der Festsetzung in dieser Gestattung. Das Ende der Veranstaltung richtet sich ebenfalls nach der Festsetzung in der Gestattung zzgl. eine Stunde -für die anzunehmende Nutzungsdauer nach Ausschankende. Ansonsten ist als Beginn der Zeitpunkt anzusehen, zu dem die Halle für die Benutzer geöffnet wird. Als Ende ist der Zeitpunkt anzusehen, zu dem die Halle für die Benutzer geschlossen wird. Die Zeiten des Auf- und Abbaus zählen somit nicht zum Zeitraum der Veranstaltung.

Es wird folgende Bestuhlung beantragt:

- Saalbestuhlung mit maximal 55 Tischen / 330 Sitzplätzen u. max. 491 Personen in der Halle.
- Konzertbestuhlung mit maximal 375 Sitzplätzen und max. 491 Personen in der Halle.
- Saal ohne Bestuhlung für maximal 491 Personen in der Halle.

Angaben zur Einschätzung möglicher Brandgefahr u. Sicherheitsrisiken:

- In der Halle werden offenes Feuer jeglicher Art, Pryrotechnik, Fahrzeuge o. Geräte mit Verbrennungsmotoren o.ä verwendet. ja / nein
- Es sind Vorführungen mit brennbaren oder leichtentzündlichen Substanzen vorgesehen. ja / nein
- Es ist davon auszugehen, dass sich mehr als 300 Personen (Besucher incl. aller sonstigen Personen) in der Halle aufhalten werden. ja / nein

Hiermit wird die Überlassung der Turn- und Festhalle zur Durchführung der oben genannten Veranstaltung beantragt. Die Regelungen der Hallenordnung vom 19.05.2014 sind mir bekannt. Die Vorgaben des mir überreichten "Merkblattes" werden beachtet. Ich versichere, alle Regelungen, insbesondere die Sicherheitsvorschriften gem. § 7 der Hallenordnung einzuhalten.

Dürbheim, den
(Unterschrift des Veranstalters)

- Verteiler:
- Mehrfertigung für den Veranstalter
 - Hallenwart Herrn Zepf zur Information
 - Feuerwehr Herrn Rebstock zur Information wg. Brandwache
 - zur Hallenabrechnung